Initiative natürliche Kreislaufwirtschaft

STELLUNGNAHME

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Verpackungsrechts an die Verordnung (EU) 2025/40

Initiative natürliche Kreislaufwirtschaft e.V. (INAK)

Marienstraße 20
D-10117 Berlin

hallo@inak.bio
www.inak.bio

Tel.: +49 (0)30/28482360

Vereinsregister VR32655B
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Lobbyregister: R003444

Berlin, 05. Dezember 2025, eingereicht über die Onlineabfrage

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf zur Anpassung des Verpackungsrechts Stellung zu nehmen. Als Initiative natürliche Kreislaufwirtschaft (INAK) begrüßen wir die Neustrukturierung des Verpackungsrecht-Durchführungsgesetzes zur Umsetzung der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) vor allem im Hinblick auf die Ziele zur Vermeidung von Abfällen und zur Kreislaufführung wertvoller Ressourcen.

Die EU erkennt in der Verpackungsverordnung auch die wichtige Rolle kompostierbarer Kunststoffe für bestimmte Verpackungsanwendungen an, um Lücken im Kreislauf zu schließen und die Qualität und Quantität des getrennt gesammelten Bioabfalls zu steigern. **Im Einklang mit den Zielen der PPWR sollte Deutschland den Ermessensspielraum gem. Art. 9 (2) a) nutzen, und nur noch das Inverkehrbringen von sehr leichten, kompostierbaren Kunststofftragetaschen, sog. Obst- und Gemüsebeuteln, erlauben, so wie es in anderen EU-Ländern wie Österreich, Italien, Spanien, und Irland bereits seit Langem erfolgreiche Praxis ist.**

Zukünftig verpflichtend industriell kompostierbare Verpackungen

Die PPWR gibt vor, dass bestimmte Verpackungsanwendungen, die typischerweise zusammen mit Bioabfällen entsorgt werden oder als Sammelhilfe für Bioabfall dienen, kompostierbar sein sollten. Gemäß Artikel 9 (1) der PPWR müssen innerhalb der EU künftig u.a. Obst- und Gemüseaufkleber, Teebeutel und Kaffeepads verpflichtend industriell kompostierbar sein. Damit wird gewährleistet, dass eine Reihe von Kunststoffprodukten, die häufig als Fehlwürfe im Bioabfall landen, tatsächlich in der Bioabfallbehandlung abbauen. Gleichzeitig wird der Fremdstoffgehalt im Bioabfall durch nicht-abbaubare Kunststoffe reduziert und der Eintrag von persistentem Mikroplastik in den Kompost verringert.

Zudem haben die EU-Mitgliedsstaaten **lt. Artikel 9 (2) a) der PPWR den Ermessensspielraum, weitere Anwendungen verpflichtend kompostierbar zu machen**, darunter **sehr leichte Kunststofftragetaschen**. Denn zertifiziert industriell kompostierbare Kunststoffe haben sich für spezielle Anwendungen wie Bioabfall-Sammelbeutel sowie Obst- und Gemüsebeutel bewährt, um die Verunreinigungen im Bioabfall durch herkömmliche Kunststoffe zu reduzieren. Sie erleichtern zudem die getrennte und hygienische Sammlung von küchenstämmigen Bioabfällen und steigern die Erfassungsrate von Biogut für das organische Recycling – ein Nutzen, der auch in der Bioabfall-Verordnung (BioAbfV) anerkannt ist.

Da sich sehr leichte Kunststofftragetaschen, die als Obst- und Gemüsebeutel angeboten werden, in Format und Dicke nicht von den zulässigen, zertifiziert industriell kompostierbaren Bioabfallbeuteln unterscheiden, müssten sie nur gem. BioAbfV, Anhang V bedruckt werden und wären somit ebenso leicht als zugelassene Sammelhilfen im Bioabfallstrom erkennbar. Zertifiziert industriell kompostierbare Beutel tragen dazu bei, den noch immer sehr hohen Anteil (ca. 40 Prozent) organischer Abfälle im Restmüll umzulenken und **dem organischen Recycling als ökologisch höherwertige Verwertung im Sinne einer geschlossenen, biologischen Kreislaufwirtschaft zuzuführen**.[i] Biogene Abfall- und Reststoffe sind eine wertvolle Ressource für die Herstellung von qualitativ hochwertigem Kompost für die Landwirtschaft[ii] oder von Biogas.

Praktische Umsetzung des Kaskadennutzungsprinzips

Die Mehrfachnutzung von Obst- und Gemüsebeuteln aus zertifiziert kompostierbarem Material trägt wesentlich zur ökologischen Sinnhaftigkeit bei. Diese Beutel können zunächst **zum Einkaufen und Transportieren** von losem, frischem Obst und Gemüse verwendet werden, anschließend **zum Lagern der Lebensmittel** dienen und schließlich **zur Sammlung und sauberen Entsorgung** von küchenstämmigen Bioabfällen genutzt werden. Untersuchungen zeigen zudem, dass Obst und Gemüse in kompostierbaren Beuteln länger haltbar bleiben[iii], was dazu beiträgt, **Lebensmittelverschwendung zu reduzieren**.

Das bayerische Bioökonomie-Modellprojekt „Bio-Beutel im Praxistest“ untersuchte die Kaskaden- bzw. Mehrfachnutzung industriell kompostierbarer Beutel zunächst als Service- und Frischhalteverpackung und schließlich Bioabfallsammelhilfe. Das Projekt konnte zeigen, dass industriell kompostierbare „Hemdchenbeutel“ an der Obst- und Gemüsetheke ein **effektives Hilfsmittel sind, um die Bereitschaft der Haushalte zur korrekten Trennung und Sammlung von küchenstämmigen Bioabfällen zu erhöhen**.[iv]

Gleichzeitig wird durch den Einsatz kompostierbarer statt konventioneller Kunststoffbeutel der Fremdstoffeintrag in den Bioabfall und damit die Mikroplastikbelastung im Kompost und in landwirtschaftlichen Böden reduziert.[v] Das baden-württembergische Forschungsprojekt „Biologisch abbaubare Beutel in der Bioabfallverwertung“ konnte belegen, dass durch den Einsatz kompostierbarer Beutel der **Anteil konventioneller, nicht-abbaubarer Kunststoffe (v.a. PE-Beutel) im Bioabfall erheblich abnimmt**: in den Untersuchungsgebieten sank der Anteil von nicht zugelassenen PE(Polyethylen)-Beuteln um rund 45 Prozent, 61 Prozent, bzw. 79 Prozent.[vi]

Wir empfehlen daher, der **Zielsetzung der PPWR und dem Ermessenspielraum für Mitgliedsstaaten folgend**, auch in Deutschland **alle sehr leichten Kunststofftragetaschen, die als Obst- und Gemüsebeutel verwendet werden, verpflichtend industriell kompostierbar** (entsprechend den Anforderungen an Bioabfallsammelbeutel lt. BioAbfV, insb. Kennzeichnung gem. Anhang 5) zu machen. Insgesamt sechs Verbände haben sich im Sommer 2025 bereits gemeinsam dafür ausgesprochen[viii].

Prüfung und Zertifizierung von industriell kompostierbaren Kunststoffen

Zertifiziert industriell kompostierbare Kunststoffe sind für die Behandlung und den Abbau in industriellen Kompostierungsanlagen konzipiert. Dass der Abbau auch innerhalb der kurzen Rottezeiten in deutschen Anlagen funktioniert, wird für Bioabfall-Sammelbeutel bereits im Rahmen der (**lt. BioAbfV, Anhang 1 Nummer 2, sowie Anhang 5**) erforderli-

Initiative natürliche Kreislaufwirtschaft e.V. Berlinhallo@inak.bio www.inak.bio Marienstraße 20 D-10117 Tel.: +49 (0)30/28482360 Fax: +49 (0)30/28482359

chen Zertifizierung nach DIN EN 13432 und DINplus (Abbau innerhalb von 6 Wochen) geprüft und bestätigt. Darüber hinaus müssen die Beutel nachweislich überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden. Tests zur Ökotoxizität sind ebenfalls Teil der Zertifizierung und schließen eine Gefahr für den Kompost und die Umwelt aus. Der Abbau in Vergärungsanlagen mit Nachrotte wurde ebenfalls in unabhängigen Studien belegt.[vii] Wenn zertifiziert industriell kompostierbare Kunststoffprodukte in der LVP-Fraktion landen, werden sie gemeinsam mit anderen Fehlwürfen von den üblichen sensorgestützten Sortiersystemen erkannt und problemlos aussortiert.

Im Zusammenspiel mit einer **EU-weit einheitlichen Zertifizierung und der Kennzeichnung gem. BioAbfV, Anhang 5** der Beutel kann die Erkennbarkeit für VerbraucherInnen und die ordnungsgemäße Verwertung dieser Materialien im EU-Binnenmarkt gefördert werden. Dabei ist insbesondere auf eine sehr klare Kennzeichnung und verbrauchergerechte Kommunikation zu achten, damit sichergestellt ist, dass die kompostierbaren Obst- und Gemüsebeutel auch tatsächlich im Kompoststrom landen und nicht mit dem werkstofflichen Kunststoffrecyclingstrom vermischt werden.

Die INAK und ihre Mitglieder stehen gerne für weiterführende Informationen und Gespräche zur Verfügung.

Über die Initiative natürliche Kreislaufwirtschaft e.V. (INAK): Die INAK ist ein aus dem ehemaligen Verbund kompostierbare Produkte e.V. hervorgegangener Zusammenschluss von Unternehmen, die sich für den Einsatz biologisch abbaubarer und kompostierbarer Materialien in sinnvollen Anwendungsbereichen stark machen, um Mikroplastikeinträge zu vermeiden und natürliche Ressourcen im Kreislauf zu halten. Unsere Mitgliedsunternehmen aus Deutschland und den europäischen Ländern Frankreich, Italien sowie Österreich bilden die gesamte Wertschöpfungskette ab, von der Herstellung der Rohstoffe bis hin zu den Endprodukten sowie der Zertifizierung und Entsorgung. Weitere Informationen finden Sie unter www.inak.bio.

Ansprechpartnerin:
Katrin Schwede-Pritchard, Geschäftsführerin
E-Mail: schwede@inak.bio

Lobbyregister: R003444

---

[i] Schmidt et al. (2017): Praxisversuch zur Steigerung der Bioabfallerfassung in München. In Müll und Abfall 02.17.
[ii] 15. Bad Hersfelder Biomasseforum: Jährlich 10 Millionen Tonnen Kompost aus Bio- und Grüngut erforderlich und möglich. In Müll und Abfall 01.24.
[iii] Fritz (2009): Der Brotsackversuch - Frischhaltevermögen für Obst, Gemüse und Gebäck [Projektbericht]. Verfügbar unter: https://inak.bio/wp-content/uploads/2025/03/Fritz_2009_BOKU_Der-Brotsack.pdf
[iv] C.A.R.M.E.N. e.V (2022).: N. Arbeck, J. Lehmann, N. Sporrer, U, Peintner, Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH: Dr-Ing. M. Kern, H.-J. Siepenkothen: Abschlussbericht zum Modellprojekt, Praxistest Bio-Beutel – Kreislaufwirtschaft mit kompostierbaren Obst- und Gemüsebeuteln, https://www.carmen-ev.de/wp-content/uploads/2022/02/Abschlussbericht_Praxistest-Bio-Beutel.pdf
[v] K. Gröll, et al. (2015): Praxisversuch mit kompostierbaren Biobeuteln. Optimierung der Erfassung von Küchen- und Nahrungsabfällen in der Stadt Vellmar, Landkreis Kassel. Müll und Abfall 6 / 2015. https://doi.org/10.37307/j.1863-9763.2015.06.04 Zudem zeigt eine Untersuchung des Schweizer Anlagenbetreibers Ecorecyclage, dass Verbraucher mit kompostierbaren Beuteln ihre Abfälle besser trennen: herkömmliche Beutel enthalten 7-mal mehr Fremdstoffe als kompostierbare Bioabfalbeutel. 75 % der herkömmlichen Beutel sind verunreinigt, verglichen mit nur 19 % der kompostierbaren Beutel. Biomasse Suisse empfiehlt daher, dass Großverteiler an Kassen und Obst- und Gemüsetheken nur kompostierbare Beutel anbieten sollten, um Fremdstoffe im Bioabfall zu reduzieren. Ecorecyclage (2024): https://biomassesuisse.ch/public/document/download/250411
[vi] https://www.projekt-babba.de/
[vii] Kern et al. (2017): Biobeutel in Biogutvergärungsanlagen, Praxisversuche in vier Anlagen. In Müll und Abfall 2.17.
[viii] Initiative natürliche Kreislaufwirtschaft e.V,, IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V., Plastics Europe Deutschland e.V., nova Insitut GmbH, european bioplastics e.V., Polykum e.V., C.A.R.M.E.N. e.V. (2025): Gemeinsame Position zur Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung für kompostierbare Verpackungen, https://inak.bio/wp-content/uploads/2025/07/2507_Position_Umsetzung-PPWR-fuer-kompostierbare-Kunststoffverpackungen.pdf

Initiative natürliche Kreislaufwirtschaft e.V. | Berlinhallo@inak.bio www.inak.bio | Marienstraße 20 D-10117 | Tel.: +49 (0)30/28482360 Fax: +49 (0)30/28482359